

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die K. Württ. Regierung des Jaxtkreises an die K. Oberämter Gmünd und Wetzheim.

Man sieht sich veranlaßt, bezüglich der zur diesseitigen Genehmigung kommenden Beschlüsse der Gemeinde- und Stiftungsräthe über Ablösung von Gefällen und Zehnten dem Oberamte nachstehende Weisungen zu erteilen.

1) Nach §. 66. der Instruction vom 23. Oktbr. 1848. (Reg.-Bl. S. 535.) ist bei Ablösungen, welche ohne Vermittlung der Ablösungskasse zu Stande kommen, der Aufsicht führenden Verwaltungsstelle zur Pflicht gemacht, zu prüfen, ob für die auf den Gefällen haftenden Verbindlichkeiten gehörig gesorgt sei?

Es kann daher an der bloßen Bemerkung in der Ablösungsberechnung: daß keine solchen Lasten und Verbindlichkeiten auf den zur Ablösung kommenden Gefällen und Zehnten haften, oder daß keine weiteren, als die bei der Ablösung Berücksichtigten vorhanden seien, nicht genügen; vielmehr muß stets nachgewiesen werden was zu erschöpfender Erhebung solcher Lasten geschehen und dem zufolge aus den vorhandenen öffentlichen Büchern und den deren Stelle vertretenden Documenten, Zfr. Gesetz vom 21. Mai 1828. Art. 15. (Reg.-Bl. S. 366.), beziehungsweise durch die im §. 46. der Instruction vom 23. Okt. 1848. (Reg.-Bl. S. 527.) und in Art. 44. Ziff. 2. des Zehntablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849. (Reg.-Bl. S. 198.) Zfr. §. 6. der Ministerialverfügung vom 21. Juni 1849. (Reg.-Bl. S. 227.) und Art. 7 des Gesetzes vom 24. August 1849. (Reg.-Bl. S. 488.) angeordneten öffentlichen Aufforderungen, zur oberamtlichen Kenntniß gekommen sei.

Sind solche Lasten vorhanden, so sind sie unter Angabe der Quelle, welcher sie entnommen wurden, genau darzustellen und sofort bei der Ablösung des Gefälls, auf welchem sie haften, nach Vorschrift zu berücksichtigen; in welcher Beziehung auf

Art. 13 und 14 des Gesetzes vom 14. April 1848. (Reg.-Bl. S. 169. 170.) §. 8. und 46. der Instruction vom 23. Okt. 1848. (Reg.-Bl. S. 511. 512. 527.) Art. 9. 22. 27. ffr., und 44 ffr. des Zehntablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849. (Reg.-Bl. S. 185. 191. 193. 198.) §. 5 ffr. §. 27. ffr. der Haupt-Instruction hierzu vom 22. März 1850. (Reg.-Bl. S. 75. 90.) und Art. 7. 8. des Gesetzes vom 24. August 1849. (Reg.-Bl. S. 488.)

hingewiesen wird.

Das Oberamt hat daher hienach an die Gemeinde- und Stiftungsräthe unerbittlich geeignete Weisung zu erlassen, und dafür zu sorgen, daß künftig alle der diesseitigen Genehmigung zu unterstellenden Beschlüsse in Ablösungssachen die vorerwähnten genauen Nachweisungen enthalten, indem man in Ermanglung derselben bis zu erfolgter Ergänzung den betreffenden Beschlüssen die Genehmigung versagen mußte.

2) Der bei Ablösung von Geld-, Frucht- und Wein Gefällen, auch Zehnten, nach Art. 9 des Gesetzes vom 14. April 1848. (Reg.-Bl. S. 168.) an dem Ablösungs-Capital zu machende Abzug des Verwaltungsaufwandes ist in §. 1. der Instruction vom 23. Oktbr. 1848. (Reg.-Bl. S. 510.) und Art. 1 des Gesetzes vom 24. August 1849. (Reg.-Bl. S. 486.) nach Procenten festgesetzt, während übrigens nach der letzt genannten Gesetzesstelle dem Betheiligten zusteht, den Gegenbeweis zu führen, daß diese Sätze im einzelnen Falle zu hoch oder zu niedrig seien.

Da diese Bestimmung nicht überall beachtet zu werden scheint, indem bei allen bis jetzt zur Vorlage gekommenen Ablösungsberechnungen die Verwaltungskosten stets nach den für die einzelnen Fälle bestimmten Procenten festgesetzt wurden, während es wohl nicht selten sein dürfte, daß sich der Verwaltungsaufwand bei einzelnen Corporationen in Wirklichkeit niedriger herausstellt, als bei Berechnung des selben nach dem durch das Gesetz bestimmten Maßstabe, bei der unbedingten Anwendung des Letzteren also die betreffende Corporation in Schaden kommen könnte; so sieht man sich veranlaßt, das Oberamt hierauf aufmerksam zu machen, mit der Weisung, auch die Gemeinde- und Stiftungsräthe darauf hinzuweisen, und sie dahin zu instruiren, daß in den künftig zur diesseitigen Genehmigung kommenden Ablösungs-Berechnungen, in welchen der Verwaltungs-Aufwand nach keinem andern, als nach dem durch das Gesetz bestimmten Maßstabe berechnet, in Abzug kommt, stets die Gründe anzugeben seien, aus welchen von dem Anspruche auf Anwendung eines niedrigeren Maßstabes abgesehen wurde.

Ellwangen den 20. Dezember 1850.

Vorstehendes wird den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Den 28. Dezbr. 1850.

Königl. Oberamt Gmünd.
Liebherr.

Königl. Oberamt Wetzheim.
Heinz.

Schumm.

Die Schultheißen-Ämter des Bezirks

werden auf die Bekanntmachung der K. Landgestüts-Commission vom 18. Dezember 1850., Staats-Anzeiger No. 305, aufmerksam gemacht und steht man der Einsendung der Verzeichnisse bis zum 3. Febr. l. J. entgegen.

Gmünd, den 2. Januar 1851.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Gmünd. Bekanntmachung, daß hiesige Feuerlöschwesen betreffend.

Eine von dem Gemeinderath niedergesezte Commission ist gegenwärtig mit Revision der Lokalfirenlösch-Ordnung beschäftigt. — Sie geht, um den Anordnungen bei Feuersbrünsten möglichst zu begegnen, von dem Gedanken aus, daß die Hülfsleistenden in drei große Abtheilungen zu bringen seien, nämlich: 1) in eine bewaffnete Wachmannschaft zum Umstellen des Brandplatzes u.; 2) in eine Rettungsmannschaft zum Flüchten von Personen und Effecten und 3) in die Mannschaft der Pompier's oder Sprizenleute.

Die Wachmannschaft und die Rettungsmannschaft ist aus der Mitte der früheren Bürgerwehr und der seither bestandenen Rettungs-Compagnie gebildet worden, das Institut der Pompier's dagegen ganz neu zu gründen. — Jeder der 4 Sprizen sollen 25 unter 1 Obmann stehende Männer zugetheilt werden, welchen die Sprizen übergeben würden, um sie bei einem entstehenden Brandfall sogleich auf den Platz zu schaffen und (eine Zeitlang wenigstens) zu bedienen.

Wegen des Festes erscheint am Montag kein Blatt.

Ich richte nun an alle ordnungsliebende und rüstige Orts-Angehörige, seien sie Bürger, Besitzer oder Wohnsteuerer, welche bereit sind, diesem Pompier-Corps beizutreten, und dem allgemeinen Besten ein kleines Opfer zu bringen, die Bitte, am nächsten

Mittwoch den 8. d. M. Vormittags zwischen 11 und 1 Uhr bei mir auf dem Rathhaus sich zu melden.

Sobald die Einzeichnungen erfolgt sind, wird die Mannschaft mit Statuten versehen, in Pflichten genommen und mit einer einfachen aber leicht kenntlichen Auszeichnung auf städtische Kosten versehen werden.

Der Wachmannschaft, sowie der Rettungsmannschaft könnten ebenfalls noch einige Einwohner beitreten und es hätten die Meldungen zu der ersteren bei dem Hrn. Gemeinderath Wieland, zu der letzteren bei dem Hrn. Musterlehrer Waller innerhalb 6 Tagen zu geschehen.

Den 8. Januar 1851.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache gegen die Privat-Leih-Bank in Aalen hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

- Montag den 13. Januar,
- Dienstag den 14. Januar,
- Mittwoch den 15. Januar,
- Freitag den 17. Januar,
- Montag den 20. Januar,
- Dienstag den 21. Januar,
- Mittwoch den 22. Januar,
- Donnerstag den 23. Januar

und zu Vornahme der weiteren Verhandlungen, insbesondere zu Vornahme eines Vergleichs-Versuches Tagfahrt auf

Montag den 27. Januar 1851 je Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger und Absonderungsberechtigte werden nun hiezu vorgeladen und aufgefordert, ihre Forderungen zu der bestimmten Zeit auf dem Rathhause in Aalen persönlich oder durch schriftlichen Revers, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Hiebei wird den speziell vorgeladenen Gläubigern abermals eingeschärft, daß sie präzis zu der Zeit, wie sie vorgeladen wurden, zu erscheinen haben, indem sonst notwendig eine Verwirrung entstehen müßte.

Die nicht liquidirenden Gläubigern werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen werden.

Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern, insbesondere auch von den am 27. Januar nicht wieder erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs sowie hinsichtlich der Genehmigung des Beibehaltens oder des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Weiters wird angeführt, daß am 13., 14., 15. Januar diejenigen vorgeladen wurden, die durch Cession Gläubiger der Leih-Bank wurden, und hat man zu Aufhellung möglicher Zweifel die Cedenten mit den Cessionaren vorgeladen, es ist daher ganz unum-

gänglich notwendig, daß die vorgeladenen präzis zu der festgesetzten Stunde erscheinen. Am 17., 20., 21., 22., 23. Januar sind die Gläubiger vorgeschrieben, bei denen Forderungen kein Anstand vorauszusetzen ist.

Am 27. Januar werden die weiteren Verhandlungen stattfinden.

Da nun aber hier kein Lokal vorhanden ist, in welchem zu gleicher Zeit mit 800 Personen verhandelt werden könnte, wie auch eine Verhandlung mit 800 Personen zumal, lediglich zwecklos sein müßte, so haben die Gläubiger sich nach Ortsschaften über Bevollmächtigte zu dieser Schlussverhandlung zu verständigen. Die Vollmachten aber müssen vollständig rechtsgenügend und unbedingt sein, wer nicht durch rechtsgenügend Bevollmächtigten vertreten ist, von dem wird angenommen, er sei gar nicht erschienen, er trete der Majorität der Gläubiger seiner Kategorie bei.

Schließlich wird noch angefügt, daß der neu amtlich erhobene Stand der Masse nun weit günstiger zu sein scheint, als man früher annehmen zu dürfen glaubte, so daß, wenn die Gläubiger einerseits und die Schuldner andererseits billige Vorschläge machen werden, ein Vergleich zu hoffen ist. Aalen, 9. Dezember 1850.

K. Oberamts-Gericht. Marz.

G m ü n d.

Holzgelds-Einzug.

Am nächsten Dienstag den 7. ds. Mts. wird auf der hiesigen Kameralamts-Kanzlei der Holz-, Gras- und Streugelds-Einzug vorgenommen werden, wobei sämmtliche Schuldner pünktlich bei Vermeidung weiterer Maßnahmen zu erscheinen haben.

Den 2. Januar 1851. K. Kameralamt.

G m ü n d.

Ehren-Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß ihm die am Stephansfeiertag den 26. Dezbr. im Wirthshaus zum Stern gegen August Steinhäuser, Silberarbeiter, gebrauchten ehrenkränkenden Ausdrücke leid sind, indem er solche nicht zu begründen weiß und des-

halb den Steinhäuser vor Amt um Verzeihung gebeten hat.

Den 28. December 1850. T. Michael Debler. Gesehen: Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

G m ü n d.

Dem Schwänenwirth Stegmaier ist vor 4-5 Wochen ein gebrauchter Wagen — ohne Zugehör — vor das Haus gestellt worden, ein Eigenthümer hat sich aber bis jetzt nicht gemeldet.

Dieser wird hiemit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen seine Rechte geltend zu machen, widrigenfalls zu Gunsten Stegmaiers verfügt wird.

Den 21. Dezember 1850. Stadtschultheißen-Amt.

G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Kunstgärtners

Michael App, von hier,

wird nachstehende Liegenschaft bestehend in

Garten:

- 1 1/2 Brtl. 25 Rthn. alt Mes oder 1/2 Morg. 7,4 Rthn. neu Mes mit Wohnhaus und Nebengebäude, der sog. Postgarten an den Ziegelwiesen neben Bernhard Bidingmaier, Ziegler und der Gemeinen-Straße;
- Krautland:
- 13 1/2 Rth. beim Rinderbacherthor,

Mittwoch den 15. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dießseits Unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 17. Dezember 1850. Gemeinderath.

G m ü n d.

Verkauf abgängiger Geräthschaften, Kirchenparamenten und sonstiger verschiedenen Gegenstände von dem abgebrochenen Altar im Spital.

Am Dienstag den 7. Janr. 1851 Vormittags 9 Uhr kommen in dem Spital folgende Gegenstände gegen Baarzahlung zum Verkauf, als:

Stadtschultheiß Kohn.

alte Kästen, eiserne Hasen u. altes Zinn;

ferner: 8 Messgewände, zinnene und messingne Leuchter, 1 Holz-Altar, Tabernakel, Bet- und Beichtstühle, verschiedene Heiligenbilder von Holz und vergoldet, sowie 12 Tafeln — die Stationen —

wozu die Liebhaber einladet Den 29. Dezember 1850. die Hospital-Pflege. Kraus.

Rechberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse befindliche Liegenschaft des

Wilhelm Stüz, Bauer zu Hinterweiler Rechberg,

welche besteht in:

Gebäude:

einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, nebst einem besonders stehenden Wasch- und Badhaus;

Gärten:

1/2 Morg. 36,1 Rthn.;

Wiesen:

4 1/2 Morgen;

Acker:

21 1/2 Morg. 13,6 Rthn.,

wird am Mittwoch den 29. Janr. 1851

Nachmittags 1 Uhr

in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg zum nochmaligen Verkauf gebracht.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 26. Dezember 1850.

Schultheißen-Amt. Scherr.

Kirchenfirnberg, D. M. Belzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Dautel, Tagelöhners in Bruch, wird am

Mittwoch den 22. Janr. 1851 Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf vorgeschriebene Weise verkauft:

1 1/2 an einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller nebst Hofstaithe,

die Hälfte von 2 Brtl. 7 Ruthen Gras- und Baum-Garte beim Haus,
2 Brtl. 18 Ruthen 56' Acker, der Bronnenacker und
2 Brtl. 28 Ruthen am Lang-Acker, auf Windenbacher Markung.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 16. Dezember 1850.

Orts-Vorstand
Schumann.

Bordersteinenberg,
D. A. Gaidorf.

Nachmaliger und letzter Liegenschafts-Verkauf.

Die in No. 141 und 145 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft aus der Gantmasse des wld. Johannes Barck, von hier,

kommt unter zu Grundlegung eines Angebots von 1015 fl. zum letztenmal zum Verkauf, wozu etwaige Liebhaber auf

Samstag den 11. Janr. 1851

Nachmittags 1 Uhr

ins Wirthshaus nach Bordersteinenberg mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. Dezember 1850.

Schultheißen-Amt.
Rupp.

Hohenrodern.

Mastochsen und Branntwein feil.

Am

Mittwoch den 8. Janr. 1851

Mittags 1 Uhr

werden 10—12 Stück fetter Ochsen im Aufstreich verkauft; auch sind

36 Eimer Branntwein dem Verkauf ausgesetzt.

Den 30. Dezbr. 1850.

Frl. v. Wöllwarth'sches
Rentamt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Färberei-Empfehlung.

Da ich mich hier wieder niedergelassen habe, so empfehle ich mich zum färben seidener, wollenner, leinener und baumwollener Stoffe aller Art; bitte daher, das mir früher geschenkte Zutrauen, welches ich durch solide und billige Bedienung zu erhalten streben werde, wieder zuzuwenden.

Bei Trauerfällen werde ich jedem Auftrage schleunige Beförderung verschaffen.

Den 26. Dezember 1850.

A. L. Werner,
auf dem Höferlesbach.

G m ü n d.

Ein Fortepiano mit 6 Oktaven, u. zwei geringere Klaviere von je 5 Oktaven, für Anfänger, verkauft billig

Orgelbauer Schäfer.

G m ü n d.

Zwei beinahe neue sehr schöne Fenster hat zu verkaufen
J. Weiblen.

G m ü n d.

Ich bringe hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß von mir nächste Woche die Verzinnung in Kupfer- und Eisen-Geschirr wieder vorgenommen wird, und mögen

die Geschirre dieser Tage abgegeben werden.

Thomas Schweizer,
Kupferschmied,
bei der Nilfasenmühle.

G m ü n d.

Die untere Wohnung im Bäcker Winter'schen Hause in der Bocksgasse sammt Stall zu vier Stück Rindvieh ist zu vermieten oder zu verkaufen.

G m ü n d.

Für eine kleine Familie hat ein annehmbares Logis bis nächst Georgi zu vermieten
Nic. Ott.

G m ü n d.

In einem Gartenhaus ist ein Logis für eine kleine Familie auf Lichtmess zu vermieten.

Gottlieb Kreuzer.

G m ü n d.

Dieser Tage wurde mir ein mössingner Mörser entwendet.

Für die Herbeischaffung dieses sichere ich eine gute Belohnung zu.
Wunderlich, Bortenmacher.

G m ü n d.

Es wird ein Mädchen im Alter von zwanzig bis dreißig Jahren zu Kinder gesucht, die im Stricken und Bügeln und sonstigen häuslichen Arbeiten bewandert ist. Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht bis Lichtmess einen Dienst.

Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann, hiesigen Oberamts, wünscht 2000 fl. aufzunehmen. Es kann hierfür eine zweifache Güter-Versicherung geleistet werden. Näheres sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem blieb vor einigen Wochen ein seidener Regenschirm stehen. Der Eigentümer desselben kann ihn abholen bei

Tuchmacher Janzen.

G m ü n d.

Eingestellter Hund.

In den vier letztverwichenen Tagen hat sich bei einem hiesigen Bürger ein Penscherhund eingestellt und kann gegen Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten abgeholt werden. Wo? sagt
die Redaktion.

G e r s b e r g,

bei Kaisersbach,
Oberamt Welzheim.

Einen dreijährigen Dachshund, (Nied) von guter und reiner Race, welcher im Bauausspühren und Jagen sehr gut ist und besonders lang anhält, hat zu verkaufen
K. Waldschütz Neumjeiter.

Knochen- u. Hornschlächter-Auffauf.

Wir kaufen wieder Küchennochen und rohe Hornschlächter auf und zahlen für schöne Waare sehr annehmbare Preise.

Die chemische Fabrik
bei Dedendorf.

Seine Königliche Majestät

haben den Professor Dr. Kuhn zu Tübingen, (von Wäschenbeuren) zum Ritter des Ordens der Württemb. Krone gnädigst ernannt.

I. Eröffnungsvortrag des k. k. österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg.

(Gehalten zu Dresden am 23. Dezember.)

Ich hege das Vertrauen, meine Herren, daß nicht nur der gemeinsame und große Zweck dieser Zusammenkunft uns hier vereinigt, sondern auch der jeden von uns befehlende Wunsch, diesen Zweck möglichst bald vollständig erreicht zu sehen, und hierzu nach Kräften beizutragen. Die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher Ihre hohen Vollmachtgeber der an dieselben ergangenen Einladung Oesterreichs und Preußens entsprochen, und die Wahlen, welche Sie bei der Entsendung ihrer Vertreter getroffen haben, sind eine Bürgschaft, daß wir im Geiste der Eintracht versammelt, das Werk der Einigung mit Erfolg beginnen. Der deutsche Bund, hervorgegangen aus einem Bedürfnisse, zu dessen Erkenntnis eine an weltgeschichtlichen Ereignissen reiche Zeit durch die uns von ihr dargebotenen Lehren geführt hat, ist während eines Zeitraums von 33 Jahren einer der Hüter des allgemeinen Friedens gewesen, und hat wesentlich zur Erhaltung desselben beigetragen. Aber auch im Innern Deutschlands hat er des Guten Vieles gestiftet, obwohl dies von Manchen verkannt und von Andern nicht anerkannt worden ist, weil der Bund nicht in ihrem Sinne wirkte, oder weil derselbe nicht alles Gute in das Leben rief, wozu weise Voraussicht die Keime in seine Verfassung gelegt hatte. Mag auch dieser letztere Vorwurf Wahres enthalten, derselbe dürfte selbst dann noch durch die Erwägung gemildert werden, daß es eben nichts Menschliches gebe, was durchaus vollkommen ist. Was der Bund aber jedenfalls Ersprießliches geleistet, zeigt uns ein Rückblick auf den reichen Segen, wel-

cher sich unter seinem Schutze über Deutschland verbreitet hat, und ein Blick auf die Zustände der Gegenwart, deren Entwicklung wir einer Zeit verdanken, in der jener Schutz nicht mehr ausreichend wirksam sein konnte. Auch diese Zeit sollte lehrreich für uns werden, und uns, wie es einstens der Fall war, auch diesmal ernstlich mahnen, die theuer erkauften Erfahrungen zu nützen. Dieselben haben gezeigt, daß Versuche, durchaus Neues zu schaffen, nicht zum Ziele führen. Sie haben bewiesen, daß die Grundlagen, auf denen der Bund ruht, nicht nur gut und brauchbar, sondern selbst die einzigen seien, welche für ein Gebäude taugen, in dem eine Gemeinschaft von Staaten, wie Deutschland sie in sich begreift, in Eintracht und zu allseitiger Wohlfahrt zusammen zu leben vermag.

— Diese Erfahrungen haben aber auch zugleich die Mängel erkennen lassen, welche die bisherige Verfassung des Bundes hatte, und die Lücken in derselben angedeutet, deren Ergänzung ein Bedürfnis geworden. Ein solches Bedürfnis ist vor Allem die Kräftigung des obersten Bundesorganes durch Einrichtungen, welche dasselbe für die Zukunft befähigen, den Fluthen der Revolution einen Damm zu setzen, und das monarchische Princip gegen dieselben zu schützen. Die Erkenntnis dieser Wahrheiten muß uns, meine Herren, nothwendig auch zur Erkenntnis der Aufgabe leiten, welche uns hier obliegt. Diese Aufgabe ist die Revision der Bundesacte und der aus ihrer Entwicklung hervorgegangenen Gesetze. Nehmen wir die dem Bunde ursprünglich gegebene Verfassung zur Grundlage und zum Ausgangspunkte unserer Verhandlungen; — lassen wir es uns angelegen sein, diese Verfassung mit Benutzung der Rathschläge der Erfahrung und mit Berücksichtigung alles dessen zu ergänzen und zu verbessern, was Zeit und Umstände zur Wohlfahrt des Vaterlandes wirklich erheischen, lassen wir eine oberste Bundesbehörde, stark genug, um durch den Schutz, welchen sie den einzelnen Regierungen gegen die Feinde der Ordnung gewährt, die heiligsten Güter der Gesellschaft zu retten, und vor neuen Gefahren zu sichern, so werden wir den Anforderungen des Rechts, wie je-

nen der Billigkeit, den Eingebungen der Staatsklugheit und den Pflichten entsprechen, welche unsere hohen Vollmachtgeber durch heilige Verträge für ihre gegenseitigen Beziehungen eingegangen sind, und welche die Vorsehung denselben, ihren Völkern gegenüber, auferlegt hat. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, meine Herren, daß Ihre hohen Regierungen, wie Sie selbst, dieser Auffassung der Verhältnisse beipflichten, zu deren Darlegung der kaiserliche Hof mich beauftragt hat. Einig über den Ausgangspunkt, die Richtung und das Ziel, werden wir dieses sicher auch bald erreichen. Lassen Sie uns mit redlichem Willen, mit gegenseitigem Vertrauen, mit Gottes Segen und daher guten Muthes an das Werk gehen, damit es gelinge. Das Vaterland, dessen Wohlfahrt durch die Stürme der letztverfloffenen Jahre erschüttert worden, und noch unter dem Druck der Verhältnisse der Gegenwart leidet, steht mit Erwartung auf unsere Thätigkeit, und knüpft an deren Erfolge seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft.

Nur mit diesen Erfolgen kann Ordnung, Gerechtigkeit und Friede, daher wahre Freiheit und Wohlstand allen Theilen unseres herrlichen deutschen Vaterlandes wieder dauernd gesichert, und dessen Ansehen nach Außen hin neuerdings befestigt werden. Wenn ich überzeugt bin, meine Herrn! Ihren Ansichten begegnet zu sein, glaube ich auch Ihren Gefühlen einen Ausdruck zu leihen, indem ich der königl. sächsischen Regierung, und insbesondere dem edlen, als Mensch, wie als Monarch so verehrungswürdigen König unsrer und unserer hohen Vollmachtgeber Dank für die wohlwollende Ausnahme ausspreche, welche wir hier gefunden haben.

II. Rede des königl. preuß. Ministerpräsidenten Fhrn. v. Manteuffel.

Gestatten Sie, meine Herrn; auch mir, noch besonders meinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute beginnenden Conferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum gedeihlichen Zusammenwirken. Ich darf hieran auch wohl noch ein Wort der Hoffnung und des Vertrauens anknüpfen: wollen wir die Wiederkehr jener schlimmen Erfahrungen vermeiden, wohlan, meine Herrn! zeigen wir den deutschen Stämmen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einsicht und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen, Gutes, Wahres und Festes zu gründen. (St. A.)

Vom Main, 30. Dez. Heute sind Nachrichten aus den Conferenzen von Dresden angekommen. Es herrschte dort die feste Hoffnung einer gänzlichen Einigung. Das ebenso bescheidene als bestimmte und feste Auftreten Schwarzenbergs hat den wohlthuernden Eindruck auf alle Abgesandte gemacht. So wirklich zukommend Schwarzenberg gegen den Hrn. v. Manteuffel auftrat, so sichtlich er bemüht war, die erlittenen Niederlagen möglichst unberührt und ausgewischt zu lassen, so war er in dem einen Punkt sehr bestimmt, daß der Dualismus in Deutschland das Ende Deutschlands sei, daß Oesterreich ihn niemals zugeben könne. Auch machte er keinen Hehl daraus, daß gerade Bayern es sei, was bei der allgemeinen Begriffsverwirrung zunächst das Verdienst habe, Deutschland gerettet zu haben. Er gerieth gleichfalls in eine außerordentliche Lebhaftigkeit, als des Königs von Württembergs gedacht wurde, von dem er sichtlich mit der wärmsten und aufrichtigsten Verehrung sprach. (D. B.)

Der Apostelhof.

(Fortsetzung.)

Tonchen nahm ihren Sitz so, daß sie den Zehntschreiber und den Amtschreiber im vollen Anblick hatte. Zuförderst verglich sie beide sorgfältig und fand, daß Anselm Köhler um vieles schöner sei als Rudolphi. Rudolphi hatte blondes Haar und blaue Augen. In seinen Zügen lag Gutmüthigkeit ausgedrückt und ruhiges, verständiges Wesen. Frische und Gesundheit zeigte sein männlich schönes, regelmäßig geformtes Gesicht. Anselm Köhlers Augen waren groß, schwarz, leidenschaftlich glühend. Sein Haar hing in dunkeln Locken um den Kopf. Bleich zwar, aber anziehend war sein wenn auch nicht regelmäßiges, doch gerade in seiner Eigenthümlichkeit anziehendes Gesicht. Ein schärferes Auge hätte in der Abspannung seiner Züge die Spuren eines wüsten, ausschweifenden Lebens erblickt. Tonchens Unerfahrenheit entging das und sie wurde durch den feinen Ausdruck und die Beweglichkeit seiner Züge erst recht angezogen. Was im Innern des Mädchens vorging, that sich mehr oder weniger in ihrem Benehmen kund. Ihr Blick ruhte nur

auf Anselm; an ihn richtete sie ihre Worte meist und auf die feinen horchte sie sorgfältig.

Rudolphi, dem das nicht entging, wurde verstimmt, einsilbig, ernst, im Spielen unaufmerksam. Nichts aber konnte Würfler weniger dulden als eine solche Nichtachtung des Spiels, das zu seiner wichtigsten Angelegenheit gehörte. Auch der Quardian merkte das wohl und wollte mit einem gelehrten Excursus der Sache eine andere Wendung geben.

Er nahm seinen Römer, hielt ihn an die Nase, zog gierig und mit Behagen die Blume des Enghöllers ein. Welch' ein Duft! rief er zu dem Amtschreiber gewendet aus. Ich kann es nicht begreifen, wie der sonst so getreue Tacitus behaupten konnte, an unserm Rheine sei es so raub, daß kaum die wilde Kirsche reife. Ich habe heute diese Stelle gelesen und unterwerfe sie nun mit diesem Götterwein vor der Nase und auf der Zunge, einer Prüfung. Sollte man nicht meinen, der alte Römer habe an dem delirium tremens laborirt, als er das schrieb, oder sei stockblind gewesen?

Gibr's nicht noch ein drittes? fragte Rudolphi.

Was meint Ihr damit? fragte der Quardian.

Nun, ich meine, er habe sich ein Mährlein ausbinden lassen und den Rhein gar nicht gesehen! Seht, Herr Quardian, es passiert auch heute noch, daß Einem Mährlein aufgebunden werden. Man glaubt sie, weil sie Einem gefallen, aber es ist Lug und Trug, wenn man die Sache genau an- oder in die Augen sieht. Diese Worte sprach Rudolphi mit Bitterkeit und die Beziehung war nicht zu verkennen.

Dafür ist der Mann zu eifrig nach der Wahrheit gewesen, sagte der Quardian. Damals mag's freilich auch am Rheine noch nicht ausgesehen haben wie heute.

Anselm betonte das von ihm wiederholte Wort: „heute“ und sagte: Nun, schön sieht's heute am Rheine auch nicht aus. Wenn ihn der Römer heute sähe, würde er nicht abgeneigt sein, das Mährlein zu glauben.

Wozu diese gelehrten Reden! rief Würfler und hob seinen Römer in die Höhe. Ihr Herren laßt die alten Römer ruhen. Seht, diese allerneuesten legen ein besseres Zeugniß für den Wein ab und für den Rhein. Die neuen Römer und was drin perlt, sollen leben!

Die Gläser klangen fröhlich zusammen. Das Spiel begann wieder.

Ihr habt recht, Herr Köhler, hob Rudolphi nach einer kleinen Pause wieder an, wenn Euch jetzt unsere Gegend nicht gefällt; allein auch in diesem herrlichen Winterkleid hat der Rhein eigenthümliche Freuden. Habt ihr schon etwas von dem Eistanze gehört? Nein, sagte trocken der Zehntschreiber.

So könnt ihr am Sonntag vor Weihnachten ihn kennen lernen und mit Jungfer Tonchen auf der Eisfläche der großen „Lotte“ dahinschweben.

Wie ist denn das? fragte Tonchen, die noch keinen Eistanz erlebt hatte. Das Bild, welches durch Rudolphis Bemerkung hervorgerufen, ihre Seele bewegte, war zu lockend, als daß sie nicht hätte neugierig forschen sollen.

Wißt Ihr was, Herr Amtschreiber, sagte der alte Rath, setzt Euch zu meinem Tonchen und erzählt ihr das genau. Euer Spiel ist doch keinen Schuß Pulver werth. Ihr seid mit Euren Gedanken Gott weiß wo und nur Eure Finger spielen.

Der Quardian lachte wie ein Faun und sagte zu Würfler: Da thut Ihr ihm eine rechte Schmach an!

Rudolphi ließ es sich nicht zweimal sagen. Das Spiel langweilte ihn schon geraume Zeit. Er wollte das gefährdete Gut wieder zu gewinnen suchen und rückte nahe zu Tonchen, die fleißig die Römer vollgoh. (Fortf. folgt.)

Bei Unterzeichnetem sind billige und schöne

Holzgoldleisten

zu haben.

G. Schmid,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Hall, 28. Dezember 1850. per Simri.

Kernen	1 fl. 26 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 18 $\frac{1}{2}$ fr.
Mischling	1 fl. 6 fr.	1 fl. — fr.	1 fl. 3 $\frac{1}{2}$ fr.
Roggen	1 fl. 4 fr.	— fl. 57 fr.	1 fl. 1 fr.
Gerste	— fr.	— fl. — fr.	— fl. 46 fr.
Haber	— fr.	— fl. — fr.	— fl. 27 $\frac{1}{2}$ fr.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfd. 9 fr.

Ein Kreuzerweck wiegt . . . 8 Lth. 2 Dt.